

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Keri (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Bettina Emmerling, MSc.

### **Vertragssituation der MA 11 mit dem Verein „Homepage“**

Nachdem sich die MA 11 bei der Beantwortung einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz gemäß § 7 IFG vom 14.4.2026 zur Vertragssituation mit dem Verein „Homepage“ bei bemerkenswert zahlreichen Fragen ausgerechnet auf „Geheimhaltungsinteressen“ gemäß § 6 IFG berufen hat und damit den eigentlichen Sinn des „Informationsfreiheitsgesetzes“ ad absurdum führt, sehe ich mich veranlasst, die offen gebliebenen Punkte im Wege einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage neuerlich einzufordern.

Gerade bei den Tagsätzen verweise ich diesbezüglich auf eine Anfragebeantwortung vom Ex-Neos-Transparenz-Stadtrat Wiederkehr (PGL-782188-2024-KVP/LF) vom 26. Juni 2024, in dem er von jeder einzelnen Vertragseinrichtung der MA 11 die Tagsätze für jede einzelne Wohnform inklusive der betreuten Personen der jeweiligen Vertragseinrichtungen veröffentlicht hat. Insofern gehe ich davon aus, dass die nun für „Transparenz“ verantwortlich zeichnende Neos-Stadträtin Emmerling nicht weniger „transparent“ als ihr Vorgänger Ex-Neos-Stadtrat Wiederkehr agiert.

Der Magistratsabteilung 11 stehen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu den städtischen sozialpädagogischen Einrichtungen unter anderem auch Plätze in privaten Vertragseinrichtungen – im Gesamt- oder Einzelvertrag – zur Verfügung. Hierzu stellt sich die Frage der konkreten

Ausgestaltung der Vertragssituation der MA 11 mit dem Verein „Homepage – Verein zur Unterstützung und Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche“, Deublergasse 9/2, 1210 Wien.

Dieser bietet sozialtherapeutische Einzelintensivbetreuungsplätze für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren an und steht laut der IFG-Beantwortung der MA 11 vom 14.4.2026 seit Juni 2025 in einem Vertragsverhältnis mit der MA 11. Der Verein erbringt demnach Leistungen im Bereich der „sozialtherapeutischen Intensivbetreuung“ im Rahmen von „Einzelwohnprojekten“ für Kinder und Jugendliche, die „aufgrund ihres delinquenten und aggressiven Verhaltens“ nicht in einem Gruppensetting untergebracht werden können. Laut IFG-Beantwortung vom 14.4.2026 betreut der Verein mit Stand 1. März 2026 11 Kinder- und Jugendliche, die in einem 24/7-Betreuungssetting im „Wechseldienst“ von jeweils 4,5 Vollzeitäquivalenten pro Person oder in Form von „betreuten Wohnen“ von 2,5 Vollzeitäquivalenten pro Person betreut werden.

Die gefertigte Abgeordnete stellt gem. § 31 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgende

#### **Anfrage:**

Für eine bessere Lesbarkeit der schriftlichen Anfrage wird darum gebeten, analog zu parlamentarischen Anfragebeantwortungen auf Bundesebene, auch die Fragen zu den Antworten anzuführen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden vom Verein „Homepage“ im Auftrag der MA 11 mit Stand 1. April 2026 betreut? *Bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Siehe dazu auch die Anfragebeantwortung PGL-102063-2026-KFP/GF vom 16. März 2026).*
  
2. In welchem Betreuungssetting werden diese Kinder und Jugendlichen betreut?
  - a. Wie viele in „sozialtherapeutischer Einzelbetreuung“ (4,5 VZÄ pro Person)?
  - b. Wie viele davon durch „betreutes Wohnen“ (2,5 VZÄ pro Person)?
  
3. Bitte um Angabe der aktuellen Tagsätze (Stand 1.1.2026) pro Kind

aufgeschlüsselt nach Alter und Staatsangehörigkeit. *Siehe dazu auch die Anfragebeantwortung PGL-782188-2024-KVP/LF vom 26. Juni 2024 als auch die Anfragebeantwortung PGL-102063-2026-KFP/GF vom 16. März 2026.*

4. Wie viel Geld ist seit Vertragsbeginn im Juni 2025 von der MA 11 an den Verein „Homebase“ im Rahmen seiner Leistungserbringung geflossen?

a. Insgesamt seit Juni 2025 bis April 2026?

b. Monatlich aufgeschlüsselt seit Juni 2025 bis inklusive April 2026?

5. Der Verein „Homebase“ betreibt an derzeit 8 Standorten 11 Wohngruppen für „sozialtherapeutische Intensivbetreuung“ (11 Kinder und Jugendliche). Darüber hinaus bestehen im Rahmen eines betreuten Wohnens („Homeflat“) 5 bewilligte Wohnungen.

a. In welchen Bundesländern befinden sich diese Standorte?

b. Bitte um Auflistung aller Standorte inkl. der 5 bewilligten Wohnungen für betreutes Wohnen, an denen der Verein „Homebase“ Kinder und Jugendliche der MA 11 betreut. *Bitte um Angabe der konkreten Adressen.*

c. Wie viele Wohngruppen werden an diesen jeweiligen Standorten vom Verein „Homebase“ betrieben?

d. Sind die 5 „bewilligten Wohnungen“ für betreutes Wohnen mittlerweile mit zu betreuenden Personen gefüllt? Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Tagsatz?

e. Wie viel Miete bezahlt der Verein „Homebase“ für die einzelnen Standorte pro Monat? *Bitte um einzelne Auflistung der Mietkosten pro Standort.*

6. Der Verein „Homebase“ beschäftigt insgesamt 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 72 pädagogische Fachkräfte, 7 Verwaltungsmitarbeiter, 4 pädagogische Leitungen und 1 pädagogischen Geschäftsführer.

a. Bitte um Angabe der Anzahl an Personen pro Kategorie in Vollzeitäquivalenten:

1. Wie viele Vollzeitäquivalenten sind unter den 72 pädagogischen

Fachkräften?

2. Wie viele Vollzeitäquivalente sind unter den 7 Verwaltungsmitarbeitern?

3. Wie viele Vollzeitäquivalente sind unter den 4 pädagogischen Leitungen?

b. Bitte um Angabe der durchschnittlichen monatlichen Personalkosten pro pädagogische Fachkraft als Vollzeitäquivalent.

c. Bitte um Angabe der durchschnittlichen monatlichen Personalkosten pro Verwaltungsmitarbeiter als Vollzeitäquivalent.

d. Bitte um Angabe der durchschnittlichen monatlichen Personalkosten pro pädagogische Leitung als Vollzeitäquivalent.

e. Bitte um Angabe der monatlichen Kosten für den Geschäftsführer von „Homepage“.

7. Laut IFG-Beantwortung vom 14.4.2026 wurde seit dem Bewilligungsverfahren im Jahr 2025 noch keine behördliche Kontrolle des Vereins „Homepage“ durchgeführt.

a. Hat die MA 11 ihre behördliche Kontrollpflicht im Verein „Homepage“ für 2026 mittlerweile wahrgenommen?

b. Wenn ja, welche konkreten Beanstandungen wurden dabei festgestellt?

8. In welcher Form findet die Essensversorgung in Einzelwohnprojekten statt?

a. Wird vor Ort gekocht oder Essen geliefert?

b. Wer übernimmt die Kochvorgänge von Frühstück, Mittag- und Abendessen?

Wien, 16.04.2026

